

<b>Beschlussvorlage Neuenkirchen</b>		<b>Vorlage Nr.: NE/408/2021</b>		
<b>Kinderkrippe St. Christophorus - Ausweitung der Sonderöffnungszeit</b>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Familie, Soziales und Ehrenamt	23.06.2021	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	24.06.2021	nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat	29.06.2021	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Die Kinderkrippe St. Christophorus möchte zum Kita-Jahr 2021/2022 ihre Sonderöffnungszeit von 15.30 Uhr bis 16:00 Uhr erweitern.

Aufgrund der nun vorliegenden Anmeldungen zeigt sich, dass einige Eltern, zur Vereinbarung von Familie und Beruf, eine Ausweitung der Sonderöffnungszeiten bis 16:00 Uhr benötigen. Konkret bedeutet das, dass 7 Kinder bis 16:00 Uhr Betreuung benötigen und zwei Familien derzeit auch schon Interesse an einer längeren Öffnung bekundet haben. Eine Entscheidung dieser Familien steht noch aus. Die Inanspruchnahme der Sonderöffnungszeit, wird bei der Berechnung des Elternbeitrages mitberücksichtigt.

Laut Einrichtung wird zur Realisierung der Sonderöffnungszeit eine Stundenerhöhung einer vorhandenen Erzieherin von 2, 5 Std/wöchentlich notwendig sein. Diese Erhöhung verursacht Personalkosten, die bisher im Haushalt nicht berücksichtigt wurden. Deshalb bittet die Einrichtung darum, die Ausweitung der Sonderöffnungszeit und die Erhöhung der benötigten Personalstunden zu genehmigen.

Je nach Einstufung der Erzieherin, würden auf ein Jahr gerechnet Personalmehrkosten in Höhe von circa 3.500 – 4.000 € anfallen. Im laufenden Kalenderjahr 2021 würden die Kosten für die Monate August bis Dezember bei circa 1.500 – 1.700 € (2,5 Std/wöchentlich einer vorhandenen Erzieherin) liegen.

**Beschluss:**

Der von der Kinderkrippe St. Christophorus beantragten Ausweitung der Sonderöffnungszeiten und der damit einhergehenden Stundenerhöhung werden zugestimmt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Mehraufwendungen, die überplanmäßig zur Verfügung zu stellen sind.